

Die Regierung
des Kantons GraubündenLa regenza
dal chantun GrischunIl Governo
del Cantone dei Grigioni

Sitzung vom

Mitgeteilt den

Protokoll Nr.

1. Dezember 2009

2. Dezember 2009

1151

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Waltensburg/Vuorz** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 28. August 2009 eine Teilrevision der Ortsplanung. Im Einzelnen wurden folgende Planungsmittel verabschiedet:

- Plan da zonas 1:2'000 midada (Zonenplan 1:2'000 Änderung)
- Plan da zonas 1:5'000 midada (Zonenplan 1:5'000 Änderung)
- Plan general d'avertura 1:5'000 midada (Genereller Erschliessungsplan 1:5'000 Änderung)

Neben diesen Planungsmitteln reichte die Gemeinde Waltensburg/Vuorz einen Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 4. September 2009 gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) ein.

Das Amt für Raumentwicklung (ARE) verfasste mit Datum vom 26. Februar 2009 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 28. August 2009 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) erfolgte am 3. September 2009. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 4. September 2009 ersuchte der Gemeindevorstand Waltensburg/Vuorz um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

B.**Gegenstand der Revisionsvorlage**

Inhalt der vorliegend zu genehmigenden Nutzungsplanungsvorlage der Gemeinde Waltensburg/Vuorz bildet einerseits die Schaffung von dezentral angeordneten Parkierungsmöglichkeiten im Siedlungsgebiet durch entsprechende Ausscheidungen von Zonen für öffentliche Anlagen. Andererseits werden verschiedene geringfügige Zonenplananpassungen im Zusammenhang mit konkreten Bauvorhaben vorgenommen. Zudem wurde überall die zweite Erschliessungsetappe aufgehoben, da diese nicht mehr aktuell ist. Ausserhalb des Siedlungsgebietes werden im Generellen Erschliessungsplan die Voraussetzungen geschaffen, um einen rund 850 m langen Pistenabschnitt zwischen Plaun da Bots und Fil Alp Dado neu beschneien zu können.

C.**Zonenplan 1:2'000 Änderung**

Zum Zonenplan 1:2'000 Änderung vom 28. August 2009 drängen sich keine Bemerkungen auf, er kann genehmigt werden.

D.**Zonenplan 1:5'000 Änderung**

Im Zonenplan 1:5'000 Änderung wurde im Gebiet Fil Alp Dado auf Gemeindegebiet Breil/Brigels eine Zone für touristische Einrichtungen mit dem Vermerk „wird im Rahmen einer Teilrevision der Gemeinde Breil/Brigels festgesetzt“ bezeichnet. Da es sich bei diesem Planeintrag gemäss Legende lediglich um eine Orientierung handelt, kann er zur Kenntnis genommen werden, obschon er das Territorium von Breil/Brigels betrifft.

Im Übrigen gibt der Zonenplan 1:5'000 Änderung vom 28. August 2009 zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

E.

Genereller Erschliessungsplan 1:5'000 Änderung

Zum Generellen Erschliessungsplan 1:5'000 Änderung vom 28. August 2009 drängen sich keine Bemerkungen auf; er kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der **Zonenplan 1:2'000 Änderung** vom 28. August 2009 wird genehmigt.
2. Der **Zonenplan 1:5'000 Änderung** vom 28. August 2009 wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
3. Der **Generelle Erschliessungsplan 1:5'000 Änderung** vom 28. August 2009 wird genehmigt.
4. Der Gemeindevorstand Waltensburg/Vuorz wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
5. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.

6. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) wird beauftragt, die aufgrund dieses Beschlusses nötigen Kennzeichnungen in den eingereichten graphischen Auszügen vorzunehmen.
7. Der Gemeindevorstand Waltensburg/Vuorz sorgt für die Nachführung der digitalen Daten nach den Vorgaben des ARE.
8. Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.

9. Mitteilung an:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:

H. Trachsel

Dr. C. Riesen